

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

12.09.07  
VI B1/prot100907.doc

- **Ferienausschuss** -

### **Protokoll Nr. 13/07**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am  
10. September 2007 von 14.15 Uhr bis 17.30 Uhr

---

#### Leitung:

Frau Dr. Huberty

#### Mitglieder:

Frau Aull, Herr Eberlein (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Herr Held, Herr Jany (entschuldigt), Frau Kath (entschuldigt), Herr Kirchhoff (entschuldigt), Herr Lippa (entschuldigt), Frau Müller (Stellv.), Herr Prof. Presber, Herr Roßmann, Frau Dr. Schiewer (entschuldigt), Herr Schneider (Stellv.), Herr Prof. Schlaeger (entschuldigt), Herr Wenning (entschuldigt)

#### Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt.VI)

#### Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (ZUV, IAbtL)  
Herr Prof. Nagel (VPSI)  
Herr Dr. Napierala (VPSIRef)  
Frau Dr. Kriszio (Frauenbeauftragte)  
Frau Dr. Walter (ZUV, VIAbtL komm.)

#### Gäste

TOP 4: Frau Dr. Glock (PhilFakIII)  
TOP 5: Frau Prof. Boesenberg, Frau Dr. Gollmer, Herr Prof. Klepper (PhilFakII)  
TOP 6: Herr Prof. Tidow (PhilFakIV)  
TOP 7: Herr Bastian, Frau Dr. Eilbracht, Herr Dr. Kohring, Herr Stadje (PhilFakI)  
TOP 8 und 9: Herr Muench (ZUV, Abt.VI)  
TOP 10-13: Herr PD Dr. Dahme (MatNatII)

### **1. Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Müller stellt den Antrag, die Beschlussfassung zur Aufhebung der Studiengänge im Bereich Ur- und Frühgeschichte (TOP 7) zu verschieben und den TOP in der heutigen Sitzung nur zu beraten. Eine Beschlussfassung könne erst dann erfolgen, wenn Informationen über die Ergebnisse der geplanten Gespräche mit den betroffenen Studierenden vorliegen. Dem Antrag wird mit 4:1:1 zugestimmt. Mit dieser Änderung wird die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

### **2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll der Beratung vom 13.08.07 wird bestätigt.

### **3. Information**

Herr Prof. Nagel berichtet zu den folgenden Punkten:

- Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat angekündigt, dass im Rahmen der Initiative „Wissen schafft“ für eine sogenannte „Ausbildungsoffensive“ 35 Mill. € für die Berliner Universitäten und Fachhochschulen (insgesamt für 2008-11) zur Verfügung gestellt werden. Herr Husung hat über die Vorstellungen der Senatsverwaltung informiert, für welche Projekte die Mittel beantragt werden können. In diesem Zusammenhang werden zur Zeit Fragen der Schaffung von Juniorprofessuren mit einem Schwerpunkt Lehre diskutiert. Dieses Modell werde von den Universitäten abgelehnt. Noch nicht abgeschlossen sei die Diskussion zum Modell „Lecturer“. Einen weiteren Beratungspunkt stelle derzeit die Frage der Tutorien dar, die auch in der LSK intensiv diskutiert wurde. Dieser Punkt wurde intern am Beispiel der Amerikanistik debattiert. Es soll klar unterschieden werden nach Bereichen, für die studentische Lehre bezahlt wird und nach Bereichen, für die studentische Lehre mit Studienpunkten honoriert wird. Es werde angestrebt, die vorhandenen Tutorienstellen, die dem Ressort VPSI zugeordnet sind, zu erhöhen. Die unbezahlte studentische Lehre soll nicht zu Lasten eines Tutorensystems gehen. Im Rahmen des Masterplans ist angedacht, zusätzliche Tutorienstellen unter der Voraussetzung, dass eine spätere Weiterfinanzierung aus dem Haushalt erfolgen kann, zu schaffen.

- Es ist geplant, die Diskussion auf der Grundlage der Studierbarkeitsstudie weiterzuführen. Im nächsten Monat wird eine Arbeitsgruppe die Arbeit aufnehmen. Die Ergebnisse der Studie werden kommenden Freitag im Kuratorium vorgestellt.
- Neben der forschungsorientierten Exzellenzinitiative soll an der HU eine Exzellenzinitiative Lehre gestartet und konkrete Maßnahmen im Bereich Lehre und Studium ergriffen werden. Es ist geplant, in bestimmten Bereichen Projekte einzuführen, um Verbesserungen einzuleiten. Das Programm umfasst zum Beispiel folgende Projekte: Bereich Lehrerbildung, AG Vernetzter Campus/IT-Konzept für Studium und Lehre, Qualitätsmanagement, Verbesserung der Betreuung und des Betreuungsverhältnisses, Internationalisierungsstrategie/Verbesserung der Mobilität der Studierenden.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann führt Herr Baeckmann aus, dass die Studienplätze in den bereits länger bestehenden Masterstudiengängen besetzt wurden. Für neue Masterstudiengänge zum WS 07/08 sind die Plätze dagegen nicht ausgelastet. Frau Müller fragt nach, warum es nicht möglich ist, mit einem Kernfach an der Universität Potsdam ein Zweitfach an der HU zu studieren. Herr Baeckmann erklärt, dass es im Bachelorstudium keine Teilstudiengänge mehr gebe. Der Austausch von Kontingenten sei nur unter den Berliner Universitäten geregelt. Mehrfachimmatrikulationen seien auch nur für den Fall möglich, dass eine bestimmte Kombination an einer Universität nicht vorhanden ist.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Beteiligung der HU am Internationalen Masterstudiengang „European Master in Comparative Urban Development and Governance“ und zu den Studien- und Prüfungsordnungen**

Frau Dr. Glock berichtet, dass auf Anregung von Frau Dr. Kriszio die Frage, wie mit Fällen von Schwangerschaft während des Studiums umgegangen wird, ausführlich besprochen wurde. Dabei wurde klar, dass es nur individuelle Lösungen geben kann. Der Abschluss des Masterstudiums wird auch bei Schwangerschaft ermöglicht. Denkbare Maßnahmen, die von der Kommission beraten und im konkreten Fall bestätigt werden müssen, könnten beispielsweise ein verkürzter Aufenthalt an der anderen Universität, die spätere Einreichung der Masterarbeit und die flexible Gestaltung des Studiums im Rahmen der Online-Seminare sein. Frau Dr. Glock führt aus, dass die weiblichen Bezeichnungen nunmehr durchgängig in den Studien- und Prüfungsordnungen ergänzt wurden. In Abstimmung mit der Abt. Internationales werden derzeit die Kooperationsverträge mit den Partneruniversitäten vorbereitet. Auf Nachfrage von Frau Dr. Huberty wird die Regelung in § 3 der Studienordnung ausführlich diskutiert, nach der Studierende mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 180 SP, aus den Modulen des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften zusätzlich 60 SP erwerben können, um für den Masterabschluss die insgesamt erforderlichen 300 SP zu erlangen.

#### **Beschlussantrag 57/2007**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Beteiligung der HU am Internationalen Masterstudiengang „European Master in Comparative Urban Development and Governance“ zu beschließen.
- II. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Internationalen Masterstudiengang „European Master in Comparative Urban Development and Governance“ zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

#### **Abstimmungsergebnis: 3 : 3 : 1**

Damit sind der Antrag auf Beteiligung der HU am Studiengang und die Studien- und Prüfungsordnungen abgelehnt. Der Antrag wird dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung der geänderten Ordnungen für das Masterstudium Amerikanistik (erneute Vorlage wegen Änderung)**

Frau Dr. Gollmer erläutert die nach der letzten Diskussion in der LSK und einem Gespräch mit dem Vizepräsidenten vorgenommenen Änderungen in den Studienordnungen des Bachelor- und des Masterstudiums. Es wurde versucht, für die Frage der Tutorien eine Lösung zu finden. In § 10 der SO für das Bachelorstudium (Lehr- und Lernformen, Tutorium) wurde der letzte Satz wie folgt neu formuliert: „Sie werden von studentischen Tutoren erteilt.“ Hierbei handele es sich um bezahlte Tutorienstellen. In der Studienordnung für das Masterstudium, § 7 und Modulbeschreibungen, wurden die „Tutoriate“ durch „Lehrübungen“ ersetzt. Diese Lehrübungen werden von Studierenden des Masterstudiums für Studierende im Bachelorstudium durchgeführt.

Herr Prof. Nagel führt aus, dass zwischen den „Tutoren“, also der bezahlten studentischen Lehre, und den sogenannten „Mentoren“, die die Lehrübungen durchführen, klar unterschieden wird. Die Mentoren erhalten keine Bezahlung, sondern bekommen nach entsprechender Qualifizierung für die studentische Lehre Studienpunkte. Bachelor-Studierende können das Angebot der Lehrübungen annehmen oder alternativ das Selbststudium wählen. Master-Studierende müssen entsprechend der Studienordnung wahlweise in einem Modul eine Lehrübung durchführen. Mit dem an der HU

neu diskutierten, sogenannten „Kaskadenmodell“ könnten bessere Betreuungsverhältnisse in den neuen Studiengängen erreicht werden. Die bezahlten studentischen Tutoren können Bachelor-Studierende sein, die mit anderen Studierenden des Bachelorstudiums arbeiten. Im Gegensatz dazu müssten die Mentoren immer eine höhere Qualifikationsstufe haben. Herr Prof. Presber weist darauf hin, dass das Problem auftreten könnte, dass sich die Studierenden des Bachelorstudiums für das Selbststudium und nicht für die angebotenen Übungen entscheiden. Auf Nachfrage von Frau Müller, ob über ein neues fachübergreifendes Modell oder nur über das Studienangebot der Amerikanistik beschlossen werden soll, antwortet Herr Prof. Nagel, dass heute nur über die Ordnungen der Amerikanistik zu diskutieren sei. Eine weiterführende Beratung über das neue Tutoren-Mentoren-Modell sollte in der LSK und auch in der AG Studierbarkeit noch geführt werden. Frau Prof. Boesenberg schlägt vor, in § 7 der Studienordnung für das Masterstudium die Abkürzung für die Lehrübung in „LÜ“ zu korrigieren. Herr Prof. Klepper teilt mit, dass in den Modulen 1, 3 und 8 des Masterstudiums die Kurstitel bei der Sprachpraxis geändert wurden.

#### **Beschlussantrag 58/2007**

- I. Die LSK nimmt die Änderungen der Studienordnung für das Bachelorstudium Amerikanistik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 3 angenommen.

#### **Beschlussantrag 59/2007**

- I. Die LSK nimmt die Änderungen der Studienordnung für das Masterstudium Amerikanistik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 3 angenommen.

### **6. Beratung und Beschlussfassung der geänderten Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Sportwissenschaft mit Lehramtsoption**

Herr Prof. Tidow informiert darüber, dass die aktuellen Änderungen in den Ordnungen auf die Empfehlungen der LSK zurück gehen. Darüber hinaus sei bezüglich der Spezialfachsetzung eine einvernehmliche Lösung im Institut gefunden worden, die auch von der Fachschaft akzeptiert werde.

Frau Dr. Walter beantragt, in den §§ In-Kraft-Treten der Studien- und Prüfungsordnungen eine Formulierung aufzunehmen, die sicherstellt, dass die geänderten Ordnungen für die Studierenden, die zum Wintersemester 07/08 immatrikuliert werden, gelten, um die Konformität zu den Ordnungen der anderen Kombinationsfächer zu gewährleisten. Sie erläutert, dass die Bestätigung der Ordnungen durch die Senatsverwaltung und die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt möglicherweise nicht mehr rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters erfolgen kann. Dem Antrag wird zugestimmt und folgende Änderungen werden aufgenommen:

- PO § 16 Abs. 1: Der folgende Satz wird angefügt: „Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.“
- SO § 11 Abs. 1: Der folgende Satz wird angefügt: „Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.“

#### **Beschlussantrag 60/2007**

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Sportwissenschaft mit Lehramtsoption mit den o.g. Änderungen zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 3 : 0 : 4 angenommen.

### **7. Beratung zum Antrag auf Aufhebung der Studiengänge im Bereich Ur- und Frühgeschichte**

Frau Dr. Walter beantwortet die Fragen der Studierenden im Zusammenhang mit dem Gutachten der Rechtsstelle zum Vertrauensschutz und erläutert die Auffassung der Universitätsleitung zur Wahrung des Vertrauensschutzes an der HU. Als Vertrauensschutzregelung gelte an der HU die Dauer der Regelstudienzeit plus zwei Semester. Sie erklärt, dass der AS im Jahr 2004 nicht beschlossen habe, die Studiengänge der Ur- und Frühgeschichte bis 2011 weiterzuführen. Mit den betroffenen Studierenden werde es individuelle Vereinbarungen geben. Herr Prof. Nagel unterstreicht, dass die Bemühungen darin bestehen, jeden einzelnen Studierenden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zum Examen zu bringen. Herr Dr. Kohring merkt an, dass der Präsident die Zusage gegeben habe, eine Vertretungsprofessur für 2 Jahre zu finanzieren. Er informiert über den aktuellen Stand und berichtet, dass für die nächste Woche die Beratungsgespräche mit den betroffenen Studierenden geplant seien. Frau Dr. Eilbracht betont, dass das Anliegen der Studierenden darin bestehe, so sicher wie möglich zu wissen, was die Einstellung ihres Studien-

gangs für die Wahrung des Vertrauensschutzes konkret bedeutet. Das Gutachten der Rechtsstelle zeige, dass es unterschiedliche Sichtweisen gibt. Herr Stadje erläutert seine Auffassung, dass mit dem AS-Beschluss aus dem Jahr 2004 das Studienangebot bis 2011 zu sichern ist und dass Studierende auf dieser Grundlage ihr Studium geplant hätten. Er bittet im Namen der Studierenden darum, dass sich die LSK im AS für die Sicherung der Vertretungsprofessur für eine Dauer von 2 Jahren einsetzt.

Frau Dr. Huberty schlägt vor, in der nächsten Sitzung am 22.10.07 die Beschlussfassung zum Antrag auf Aufhebung der Studiengänge im Bereich Ur- und Frühgeschichte wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Dr. Kohring wird gebeten am 22.10.07 zu den Ergebnissen der Gespräche einen Bericht zu geben. Die Diskussion zur Dauer der Aufrechterhaltung des Studienangebots könne erst weitergeführt werden, wenn konkrete Daten vorliegen.

### **8. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des § 3 der ASSP der HU**

Frau Dr. Walter erläutert die Vorlage zur Änderung des § 3 der ASSP. Sie führt aus, dass mit der Änderung des BerlHG die konkreten Bestimmungen zur Evaluation an den Hochschulen gestrichen und durch allgemeine Rahmenvorgaben zum Datenschutz ersetzt wurden. Zugleich wurde eine Satzungs- und Richtlinienkompetenz der Hochschulen eingefügt. In diesem Zusammenhang sei die Präzisierung der in § 3 der ASSP getroffenen Regelungen zur Evaluation erforderlich. Der vorliegende Entwurf der Richtlinie zur Lehrevaluation nimmt die erforderliche Konkretisierung der Vorgaben von § 3 der ASSP vor. Auf Nachfrage der Studierenden führt Herr Münch die rechtlichen Grundlagen aus. Er verliest aus der Drucksache 15/3298 des Abgeordnetenhauses (S. 18) die Begründung zur Einfügung von § 6b BerlHG: "Nach Absatz 2 regeln die Hochschulen ihre Datenverarbeitung im übrigen eigenverantwortlich in Satzungen und Richtlinien. Der Entwurf geht davon aus, dass die verfassungsrechtlich notwendigen bereichsspezifischen Regelungen der Datenverarbeitung bereits im Berliner Hochschulgesetz selbst umfassend getroffen sind, so dass zur Ausführung des Gesetzes auch Richtlinien ausreichen."

#### **Beschlussantrag 61/2007**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Änderung des § 3 der ASSP der HU zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 4 : 1 : 2 angenommen.

### **9. Vorberatung der Richtlinie zur Lehrevaluation an der HU**

Der Vorschlag von Frau Dr. Kriszio bei der Studiengangsevaluation auch die Anzahl der Studierenden mit Kindern zu erfassen, wird ausführlich diskutiert. Frau Dr. Kriszio weist darauf hin, dass besondere Probleme und Schwierigkeiten von studierenden Eltern erfragt werden sollten. Dem Vorschlag von Herrn Prof. Nagel, die Formulierung unter Punkt 3.4.6.1., 10. Anstrich wie folgt zu präzisieren, wird zugestimmt: „- spezielle Unterstützungsangebote und Problemlösungen für Studierende mit Kind, ....“.

Es besteht weiter Einvernehmen, im Rahmen der Studiengangsevaluation in angemessener Form Studierende mit Kind zu erfassen. Die Abfrage soll unter den demographischen Daten aufgenommen werden. Herr Prof. Presber führt aus, dass auch die Kohorte der ausländischen Studierenden bei den demographischen Daten erfasst werden sollte.

Die weitere Beratung und Beschlussfassung wird für die TO der nächsten Sitzung vorgesehen.

### **10. Beratung der geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Mathematik (Lehramtsoption)**

Herr Dr. Dahme erklärt die notwendigen lehramtspezifischen Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen. Frau Dr. Kriszio erläutert ihre Auffassung, dass in den Modulen der Fachdidaktik fachmathematische Inhalte aufgezählt werden, dass jedoch die Beschreibung der didaktischen Inhalte und Methoden zu kurz kommt. Frau Dr. Walter beantragt, in den §§ In-Kraft-Treten der Studien- und Prüfungsordnungen Mathematik und Informatik eine Formulierung aufzunehmen, die sicherstellt, dass die geänderten Ordnungen für die Studierenden, die zum Wintersemester 07/08 immatrikuliert werden, gelten, um die Konformität zu den Ordnungen der anderen Kombinationsfächer zu gewährleisten. Sie erläutert, dass die Bestätigung der Ordnungen durch die Senatsverwaltung und die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt möglicherweise nicht mehr rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters erfolgen kann. Dem Antrag wird zugestimmt. Nach ausführlicher Diskussion besteht Einvernehmen, die folgenden Änderungen in die Ordnungen aufzunehmen:

- In der Studien- und Prüfungsordnung werden durchgängig die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen ergänzt.
- PO § 29 Abs. 1: Der folgende Satz wird angefügt: „Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.“
- SO § 15 Abs. 1: Der folgende Satz wird angefügt: „Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.“

Frau Dr. Huberty stellt den Antrag, zu den Ordnungen einen Beschluss zu fassen, da die nächste Beratung der LSK erst am 22.10.07 stattfindet. Der Antrag wird mit 3:2:0 unter dem Vorbehalt angenommen, dass die beiden nicht mehr anwesenden studentischen Mitglieder der LSK, Herr Held und Herr Roßmann, keine nachträglichen Einsprüche vorlegen. Herr Held und Herr Roßmann werden von der Geschäftsstelle entsprechend informiert.

**Beschlussantrag 62/2007**

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Mathematik (mit Lehramtsoption) unter dem Vorbehalt, dass die beiden nicht mehr anwesenden studentischen Mitglieder der LSK keine nachträglichen Einsprüche vorlegen, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 1 angenommen.

**12. Beratung der geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Informatik (Lehramtsoption)**

Nach ausführlicher Diskussion besteht Einvernehmen, die folgenden Änderungen in die Ordnungen aufzunehmen:

- In der Studien- und Prüfungsordnung werden durchgängig die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen ergänzt.
- In der Übersicht zu den Modulabschlussprüfungen (Anlage der PO) wird die konkrete Dauer der Prüfungen auf der Grundlage der §§ 10 und 11 aufgenommen.
- PO § 28 Abs. 1: Der folgende Satz wird angefügt: „Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.“
- SO § 16 Abs. 1: Der folgende Satz wird angefügt: „Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.“

**Beschlussantrag 63/2007**

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Informatik (mit Lehramtsoption) unter dem Vorbehalt, dass die beiden nicht mehr anwesenden studentischen Mitglieder der LSK keine nachträglichen Einsprüche vorlegen, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 1 angenommen.

**11. Beratung der fachspezifischen Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Lehramtmasterstudiengang Mathematik (60 SP)**

Herr Dr. Dahme erläutert die besondere Problematik bei der Einführung der kleinen Lehramtmasterstudiengänge Mathematik und Informatik. Er informiert über ein Gespräch mit dem Vizepräsidenten für Studium und Internationales und berichtet über den Eilentscheid des Dekans zu den fachspezifischen Anlagen für die Studien- und Prüfungsordnungen der beiden Masterstudiengänge. Der Eilentscheid wurde mit der ausdrücklichen Beschränkung erlassen, dass nur die Kombination mit den einschlägigen Studiengängen der Rehabilitationswissenschaften und der Grundschulpädagogik möglich ist.

Nach ausführlicher Diskussion besteht Einvernehmen, die folgenden Änderungen in die Ordnungen aufzunehmen:

- In den Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung werden durchgängig die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen ergänzt.
- In den Modulbeschreibungen wird in der Spalte Arbeitsaufwand die Formulierung „aktive Teilnahme“ geändert in „regelmäßige Teilnahme“.

**Beschlussantrag 64/2007**

- I. Die LSK nimmt die Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Lehramtmasterstudiengang Mathematik (60 SP) unter dem Vorbehalt, dass die beiden nicht mehr anwesenden studentischen Mitglieder der LSK keine nachträglichen Einsprüche vorlegen, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 1 angenommen.

**13. Beratung der fachspezifischen Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Lehramtmasterstudiengang Informatik (60 SP)**

Nach ausführlicher Diskussion besteht Einvernehmen, die folgenden Änderungen in die Ordnungen aufzunehmen:

- In den Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung werden durchgängig die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen ergänzt.

- In den Modulbeschreibungen wird in der Spalte Arbeitsaufwand die Formulierung „aktive Teilnahme“ geändert in „regelmäßige Teilnahme“.

**Beschlussantrag 65/2007**

- I. Die LSK nimmt die Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang Informatik (60 SP) unter dem Vorbehalt, dass die beiden nicht mehr anwesenden studentischen Mitglieder der LSK keine nachträglichen Einsprüche vorlegen, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 1 angenommen.

**14. Verschiedenes**

Herr Prof. Nagel teilt mit, dass Herr Prof. Matuschek nicht mehr an die HU zurückkehren wird. Die Stelle des Vizepräsidenten für Studium und Internationales wird ausgeschrieben. Er werde sich für diese Stelle bewerben.

Frau Dr. Huberty wünscht Herrn Prof. Matuschek im Namen der LSK alles Gute.

gez.

H. Heyer